

Nachrichten vom Landtage.

Sechzigste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer, den 14. Juni 1833.

Die Sitzung beginnt um 10 Uhr Vormittags. Das Protocoll der letzten öffentlichen Sitzung wird verlesen und nach einer Berichtigung vom Abg. v. Mayer von der Kammer genehmigt; an der Reihe zur Mitunterzeichnung desselben waren die Abg. Bergmann und Köppe.

Der Einlauf bestand in Folgendem:

1. Bericht der 2. Deputation der 2. Kammer, d. d. 6. Juni 1833, die Organisation der Behörden für die Erhebung der directen und der zur Zeit beim Obersteuercollegium resfortirenden indirecten Steuern betreffend, nebst 1 Separatvotum;

Zum Druck und auf die Tagesordnung.

2. Extract des Protocolls der 1. Kammer, d. d. 11. Juni 1833, die Berathung über das Decret wegen der in dießjähriger Michaelismesse auszugebenden Talons und Coupons der landschaftlichen Obligationen betreffend;

Wird verlesen.

3. Das hohe Gesamtministerium ertheilt unterm 10. Juni 1833 die von der 2. Kammer erbetenen Nachweisungen über den Bauzahlamts-Etat auf die Jahre 1834, 1835 und 1836 (hierzu 3 Beilagen);

Wird verlesen.

4. M. Johann Friedrich Ernst Stange, Pfarrer in Gleisberg, trägt unterm 10. Juni 1833 darauf an, die 2. Kammer möge sich dafür verwenden, daß der geistliche Stand der weltlichen Obrigkeit nicht untergeordnet werde;

Ist zu asserviren.

5. Petition der Müller Johann Gottlob Schmidt und Cons. in Holzhausen, Zweynaudorf und Alten, d. d. 8. Juni 1833, worinnen sie darauf antragen, daß

1. das Befugniß der Concessionsertheilung zu Anlegung neuer Mühlen hinführo einer höhern Behörde ausschließlich übertragen, und

2. eine verhältniß- und gleichmäßige Besteuerung aller Müller eingeführt werde (hierzu 1 Beilage);

An die 4. Deputation.

6. Der Rittergutspächter Wilhelm Ludwig Hausmann in Lauenstein erklärt unterm 12. Juni 1833, daß von ihm eine bei der 2. Kammer eingereichte Beschwerbeschrist wegen der Chausséegelder-Einnahme zu Nieder-Sendewitz nicht mit unterzeichnet worden sei, und trägt zugleich darauf an, daß derjenige, welcher durch diese Namens-Unterzeichnung

einen Betrug verübt habe, ermittelt und bestraft, auch das wahre Sachverhältniß veröffentlicht werde;

An die 4. Deputation.

7. Des Abg. Becker auf Breitenfeld Urlaubsverlängerungsgesuch;

Wird genehmigt.

8. Bericht der 1. Deputation der 2. Kammer, d. d. 7. Juni 1833, die Errichtung des Staatsgerichtshofs betreffend;

Wird gedruckt, und auf die Tagesordnung.

9. Des Abg. Puttrich Antrag, d. d. 13. Juni 1833, in Betreff eines Artikels des Landtagsblattes, und eines dort gebrauchten Ausdruckes in Beziehung auf ein von ihm in der 57. öffentlichen Sitzung der 2. Kammer vorgebrachtes Amendement;

Wird verlesen.

In Beziehung auf den letzten Gegenstand ergreift der Abg. Puttrich das Wort: Er werde wegen dieser Angelegenheit die hohe Kammer nicht lange in Anspruch nehmen, er glaube jedoch, daß sie derselben nicht gleichgiltig sein könne. In der sieben und funfzigsten öffentlichen Sitzung habe er bei S. 43. der Gesindeordnung (S. Nr. 83. der außerordentlichen Beilage zur Leipziger Zeitung, wo wir dieses Amendements gedachten, daß es nicht die hinlängliche Unterstützung gefunden habe) sich folgender Worte bedient: Auch ich halte den Ausdruck „den ganzen Tag“ für zu grell, und wünschte eine andere Bezeichnung. So würde ich auch den Antrag stellen, wegen „früh aufzustehen,“ da man darunter die Stunde, 3, 4, auch 8 Uhr ist noch früh — verstehen könnte — lieber „frühzeitig“ zu setzen. Der Redacteur des Landtagsblattes habe nun rückfichtlich dieser Aeußerung folgendes aufgenommen: „Auch Puttrich hält den Ausdruck: den ganzen Tag, für zu grell, und wünscht nähere Bezeichnung des Begriffes früh aufstehen; man könne 3, 4, 6 Uhr darunter verstehen. Er wünscht, daß im Gesetze eine bestimmte Stunde genannt werde. — (Zeichen der Mißbilligung.)“

Das sei ihm aber nicht eingefallen, zu fordern, daß eine bestimmte Stunde angegeben werde, sondern er habe bloß das Wort frühzeitig gewünscht. In Ansehung des von dem Redacteur eingeschalteten Wortes, daß die Mitglieder der hohen Kammer ihre Mißbilligung darüber geäußert hätten, könne er sich dieses Umstandes nicht erinnern, auch die Kammer werde es nicht wahrgenommen haben, sondern es habe sein Amendement nur wie so viele andere keine Unterstützung gefunden. Deswegen wolle er an die hohe Kammer die Bitte stellen, daß eine Berichtigung in der Art geschehen möchte.